

Offene Sprachregelung zu Syrien-/Irakreisenden des islamistischen Spektrums in Deutschland - Sprachregelung des Bundes (Stand: 31.12.2023)

a) Ausreisen bzw. Ausreiseversuche gesamt aus Deutschland seit 2011

Derzeit liegen Erkenntnisse zu etwa 1.150 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die seit 2011 in Richtung Syrien/Irak gereist sind und sich mit hoher Wahrscheinlichkeit aktuell dort aufhalten bzw. aufgehalten haben; hiervon sind ca. 25 % weiblich. Zu etwa 65% dieser gereisten Personen liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass sie auf Seiten des sog. ISLAMISCHEN STAATES, der AL-QAIDA oder denen nahestehenden Gruppierungen sowie anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilnehmen bzw. teilgenommen haben oder diese in sonstiger Weise unterstützen bzw. unterstützt haben. Dies bedeutet, dass zu einem Teil der gereisten Personen bislang keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für die Einleitung von Ermittlungsverfahren durch die zuständigen Justizbehörden vorliegen.

Darüber hinaus sind etwa 260 Personen bekannt, deren geplante bzw. versuchte Ausreise nach Syrien oder in den Irak scheiterte bzw. verhindert werden konnte, z.B. aufgrund von behördlichen Maßnahmen, wie einer behördlichen Ausreiseuntersagung.

Mehr als die Hälfte der Personen, die gereist sind oder deren Ausreise verhindert wurde bzw. scheiterte, besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Hierzu zählen auch Personen, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Die meisten Ausreisen bzw. Ausreiseversuche waren in den Jahren 2013 bis 2015 zu verzeichnen. In den Folgejahren gingen die Zahlen sukzessive zurück. Seit 2019 werden Ausreisen bzw. Ausreiseversuche nur noch sehr vereinzelt registriert.

b) Aktueller Aufenthaltsort der gereisten und im Ausland befindlichen Personen

Aktuell halten sich etwa 35 % der [etwa 1.150] gereisten Personen im Ausland auf.

- Von diesen befinden sich etwa 20 % im Ausland in Haft bzw. in Gewahrsam (in Syrien, im Irak oder in der Türkei); hiervon sind 35 % weiblich.

- Etwa 80 % dieser Personen befinden sich auf freiem Fuß in Syrien bzw. dem Irak, hiervon sind ca. 35% weiblich. Zum Großteil der Personen liegen keine Erkenntnisse zum konkreten Aufenthaltsort vor. Es ist davon auszugehen, dass sich einzelne Personen zwischenzeitlich in anderen Drittstaaten/Staaten außerhalb von Syrien/Irak aufhalten und ein nicht unerheblicher Anteil der Personen bei Kampfhandlungen verstorben ist.

c) Verstorbene

Zu etwa 25 % der [etwa 1.150] gereisten Personen liegen Hinweise vor, dass sie in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen sind.

d) Ausgereiste, die nach Deutschland zurückgekehrt sind (sog. Rückkehrer)

Etwa 40 % der [etwa 1.150] gereisten Personen kehrte bislang nach Deutschland zurück, hiervon sind etwa 25 % weiblich. Mindestens 30 Personen haben Deutschland nach ihrer Rückkehr aufgrund behördlicher Maßnahmen (z. B. Abschiebung) zwischenzeitlich wieder verlassen, bzw. sind freiwillig in einen Drittstaat ausgereist.

Zu über 150 der bislang zurückgekehrten Personen liegen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse vor, wonach sie sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder hierfür eine Ausbildung absolviert haben. Gegen 311 der zurückgekehrten Personen wurde ein Ermittlungsverfahren aufgrund von Straftaten, die im Zusammenhang mit deren Ausreise in Richtung Syrien/Irak stehen, eingeleitet; hiervon sind 90 weiblich.